

AKTION
bis 31. März 2025⁴:
Verdoppelung der staatlichen
Förderung für das Jahr 2025

PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit staatlicher Förderung

Plus 8%¹ VORSORGE-Bonus
auf die im Jahr 2025 eingezahlte Prämie
Vorteil für Gemeindebedienstete sowie Arbeitnehmer:innen
in nahestehenden oder ausgegliederten Bereichen

Mit der Prämienpension immer auf der Gewinnerseite:

- ▣ Ihre garantierte lebenslange Pension
- ▣ Hinterbliebenenschutz inklusive
- ▣ Garantie für Ihr eingesetztes Kapital und die staatliche Förderung:
 - bei Auszahlung der Pension²
 - im Ablebensfall vor Pensionszahlung
- ▣ sicherheitsorientierte Veranlagung

NUTZEN SIE DIESE VORTEILE FÜR IHRE PENSION!

- ▣ plus 8%¹ VORSORGE-Bonus für die im Jahr 2025 eingezahlte Prämie
- ▣ 4,25% staatliche Förderung, das sind bei einer maximal geförderten Einzahlung von EUR 3.552,66 bis zu EUR 150,99 für das Jahr 2025³

1) Gültig für Neuabschlüsse Prämienpension bis 31. Dezember 2025. Die Gutschrift von 8% wird einmalig gewährt und nach Eingang der staatlichen Förderung im Jahr 2026 als einmalige Zuzahlung verarbeitet bzw. bei Höchstzahler:innen mit den laufenden Prämien verrechnet.

2) Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalentnahme bei Bezug der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Bei einmaliger Auszahlung wird ansonsten grundsätzlich das vorhandene Deckungskapital ausbezahlt. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50% erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung (Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5% und Rückzahlung der Hälfte der staatlichen Förderung).

3) Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstige Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2025 beträgt die staatliche Förderung 4,25% der im Jahr 2025 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 3.552,66 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der:des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie:er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.

4) Gültig für Neuabschlüsse Prämienpension im Aktionszeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 (Antragsdatum). Die staatliche Förderung beträgt 4,25%, das sind bei höchstmöglicher Einzahlung von EUR 3.552,66 im Jahr 2025 maximal EUR 150,99. Die staatliche Förderung für 2025 wird im Jahr 2026 dem Vertrag gutgeschrieben. Diese wird von der Wiener Städtischen verdoppelt, das bedeutet eine maximale Gutschrift von insgesamt EUR 301,98.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die VORSORGE-Berater:innen der Wiener Städtischen Versicherung, oder besuchen Sie uns auf unserer Website vorsorge-youunion.at.

Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: Vorsorge der österreichischen Gemeindebediensteten
Hersteller: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Imagesource
ZVR: 582972375 (25.01 - J202510743)

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

youunion

vorsorge-youunion.at
vorsorge